

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

02.02.18 - Pressemitteilung 2018-2: Golfplatz Hetzbach seit Jahrzehnten ohne ausreichende Bepflanzung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND-Odenwald) hat vor etwa zwei Wochen die Stadt Oberzent aufgefordert, zu den fehlenden Pflanzungen auf dem Golfplatzgelände in Hetzbach Stellung zu nehmen.

Der Bebauungsplan, der die Erweiterung des ursprünglichen Geländes auf den jetzigen Zustand regelt, wurde am 9.03.1994 rechtskräftig. Er enthält die Vorgabe, dass zwischen den Bahnen für das Golfspiel etwa 210 hochstämmige Obstbäume angepflanzt werden müssen. Diese Maßnahme wurde im Plan als Ausgleich für den Eingriff in die vorherige landwirtschaftliche Flora und Fauna entwickelt. Schließlich wird eine Golfanlage intensiv genutzt, natürliche Lebensgemeinschaften können sich kaum entwickeln, wenn alle zwei Wochen der Rasen gestutzt wird und ständig Menschen durch das Gelände laufen.

Die auf dem Papier festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen hatten 1994 einen Wert von ca. 140.000 DM.

Die jüngsten Ermittlungen des BUND belegen, dass 24 Jahre später von diesen Bäumen keine Spur auf dem Golfplatzgelände zu sehen ist. Die Stadt räumt dies in ihrer Antwort ein, macht aber keine Angaben, wie sie mit diesem schwerwiegenden Verstoß gegen das geltende Naturschutzrecht umgehen wird.

In einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen im vergangenen Herbst hatte die Stadt noch behauptet, alle Verpflichtungen zum Naturschutz in Bebauungsplänen seien erfüllt.

Die fehlende Darstellung der Ausgleichsmaßnahme auf der Internetseite 'www.Natureg.de' der Landesregierung beweist auf amtlichem Dokument, dass hier jahrzehntelang zum Schaden der Natur Maßnahmen verschleppt wurden.

Der BUND hat heute die Stadt Oberzent aufgefordert, sofort die Nachholung der überfälligen Maßnahmen anzugehen. BUND-Sprecher Harald Hoppe: „Wir fordern die neue Stadt auf, mit der naturschutzfeindlichen Praxis der Vorgängerkommune zu brechen. Mit allen Naturschutzverbänden müssen umgehend die Konsequenzen und erste Schritte besprochen werden. Ein runder Tisch 'Naturschutz in Oberzent' könnte der Verwaltung auf dem Weg zu einer besseren Praxis helfen.“

Harald Hoppe

Sprecher BUND-Odenwald

Hausanschrift:

Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:

IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:

IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



Hier müsste man seit 24 Jahren über 200 Obstbäume stehen sehen

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.